



## Beurteilung von sogenannten Bump Stocks im Zusammenhang mit dem Waffengesetz

Durch die Verwendung eines Bump Stocks (wie z.B. von der Firma Slide Fire Solutions, USA, angeboten), kann die Kadenz einer halbautomatischen Handfeuerwaffe bis auf mehrere hundert Schuss pro Minute erhöht werden. Aus Sicht von fedpol sind so ausgerüstete Waffen vergleichbar mit Serief Feuerwaffen, welche in der Schweiz verboten sind.

Aus vorgenanntem Grund gibt fedpol folgende Empfehlung ab:

Bump Stocks sind als "besonders konstruierte Bestandteile" für Serief Feuerwaffen zu betrachten, für welche die Verbotsnormen gemäss Art. 5 Waffengesetz gelten. Dementsprechend sind die Übertragung, der Erwerb, das Vermitteln sowie das Verbringen ins schweizerische Staatsgebiet verboten bzw. nur mit einer entsprechenden Ausnahmegewilligung erlaubt.

Des Weiteren weist fedpol darauf hin, dass es grundsätzlich verboten ist, eine halbautomatische Waffe so zu modifizieren (z.B. durch Abänderung oder Anbringung einer technischen Vorrichtung), dass deren Wirkungsweise einer Serief Feuerwaffe entspricht.

Die KKPKS unterstützt die entsprechende Empfehlung. Artikel 5 des Waffengesetzes sieht vor, dass die zuständigen kantonalen Behörden Ausnahmegewilligungen erteilen könnten. Triftige Gründe für entsprechende Ausnahmegewilligungen wären den Experten bisher aber nicht bekannt.

Beispiele von Bump Stocks



Quelle: <http://www.slidefire.com>; 10.10.2017